

Am 22^{ten} Junii 1787.

Einleitung getroffen worden, das
 nicht der Tag der Relation allein,
 sondern auch der Tag, wo man
 eine Erklärung, ein Zeugnis dem
 Kaiserlichen übertrug, oder ein
 nicht ein solches Geförde vor
 worden, ungenutzt stand.
 In Ansehung des geringsten
 ist da auf den Tag der
 hiesigen Magistrat in das
 Verlangen besteht, dass
 die Abfertigung der
 in Ansehung der
 in Ansehung der
 in Ansehung der

H. Dr. Spilmann.

N. 68.

Anstehen glaubt, das man die Zeit
 zuverfüge, wo man die
 dem hochwürdigsten Ordinarius
 vorgelegten polnischen
 das Schreiben verleiht
 da die Einreichung, besonders
 und geteilt, und andere
 in hiesigen Landgerichts
 sein, und bei nicht
 willigung man
 fürchten müssen, wie
 die die Proben und

Conclusio.

Es ist das
 man sich zu